



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

## Bereich Digitalisierung Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 21. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0041

### Umsetzung gesetzlicher Vorgaben im Bereich Digitalisierung in der Wiesbadener Stadtverwaltung - Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 15.05.2024 -

In Hessen, wie auch in ganz Deutschland und Europa, gibt es zahlreiche Gesetze, die darauf abzielen, die öffentliche Verwaltung moderner und digitaler zu gestalten und dabei die Servicequalität für Bürger\*innen zu verbessern. Ein Beispiel dafür ist das Registermodernisierungsgesetz, das das "Once-Only"-Prinzip einführt: Bürger\*innen müssen ihre Informationen nicht mehrfach angeben, wenn diese bereits in öffentlichen Registern gespeichert sind. Das vereinfacht den Umgang mit Behörden, reduziert bürokratischen Aufwand und erhöht die Effizienz in der Verwaltung.

Zusätzlich zu diesem Gesetz gibt es das Hessische E-Government-Gesetz, das die Landesgesetzgebung an das bundesweite Online-Zugangs-Gesetz (OZG) angleicht, um die Digitalisierung der Verwaltung weiter zu fördern. Europäische und nationale Regelungen wie die eIDAS-Verordnung, die Standards für elektronische Identifikationen festlegt, und das Smart-eID-Gesetz, das mobile Endgeräte zur Identifikation ermöglicht, tragen ebenfalls zur Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung bei. Seit 2018 gibt es zudem die europäische Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG), die darauf abzielt, ein einheitliches digitales Zugangstor zur Verwaltung der EU zu schaffen. Das E-Government-Gesetz unterstützt die Bereitstellung von Verwaltungsdiensten unabhängig von Zeit und Ort, während das Hessische Open Data Gesetz den öffentlichen Zugang zu Verwaltungsdaten regelt und somit Transparenz und Offenheit fördert. In Wiesbaden befindet sich beispielsweise eine Open-Data-Plattform im Aufbau.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Maßnahmen wurden und werden unternommen, um die gesetzlichen Vorgaben der folgenden Gesetze zu erfüllen und wie sieht dabei der aktuelle Umsetzungsstand in Wiesbaden aus:
  - a. Registermodernisierungsgesetz
  - b. Hessisches E-Government-Gesetz
  - c. eIDAS-Verordnung
  - d. Smart-eID-Gesetz
  - e. Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG)
  - f. E-Government-Gesetz
  - g. Hessisches Open Data Gesetz
2. wo treten in der Umsetzung der Gesetze innerhalb der Verwaltungspraxis Probleme auf und welche Maßnahmen werden unternommen, um eine Umsetzung zu ermöglichen?

**Beschluss Nr. 0043**

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2024

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2024

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister